

Telefon: 233-39823  
Telefax: 233-39869

*233-39823*

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung III  
Straßenverkehr  
Verkehrsmanagement  
Verkehrsangelegenheiten  
Bezirk Süd  
KVR-III/133

**St.-Cajetan-Straße, Tempo 30 Zone  
Bodenmarkierungen an der Einfahrt der Zone von der St.-Martin-Straße,  
der Balanstraße und auf Höhe der Einfahrt Kustermannpark**

Empfehlung Nr. 08-14 / E 01338 der Bürgerversammlung  
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil Ramersdorf  
am 03.05.2012

1 Anlage

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12001**

**Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom  
04.06.2013**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach, Bezirksteil  
Ramersdorf hat am 03.05.2012 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO zu  
den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer  
Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist,  
muss diese nach § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen  
Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, eine Bodenmarkierung „30“ an der  
Einfahrt in die St.-Cajetan-Straße jeweils östlich der Balanstraße und nördlich der St.-  
Martin-Straße sowie auf Höhe des Eingangs zum Kustermannpark anzubringen. Hierzu ist  
anzumerken, dass jeweils im Eingangsbereich der Tempo 30 Zone Nr. 404 - St.-Cajetan-  
Straße die Zonenbeschilderung vorhanden ist.

Nach den einschlägigen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung erfolgt die  
Kennzeichnung der Tempo 30 Zone am Beginn und Ende der Zone durch Zeichen 274.1  
und 274.2 StVO (Beginn und Ende der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit). Hinzu  
kommt die gesetzliche Regelung, wonach die Verkehrsteilnehmer nach § 39 Abs. 1 a  
StVO innerhalb geschlossener Ortschaften abseits der Vorfahrtstraßen (Zeichen 306  
StVO) mit der Anordnung von Tempo 30 Zonen rechnen müssen. Damit besteht beim  
Befahren solcher Straßen eine Verpflichtung zu erhöhter Aufmerksamkeit.

In diesem Zusammenhang wurde geprüft, ob eine weitere Markierung „30“ auf der  
Fahrbahn der St.-Cajetan-Straße möglich ist. Eine solche zusätzliche Markierung kann  
nach einem Beschluss des Kreisverwaltungsreferates vom 11.06.2002 nur in solchen  
Straßen in Betracht kommen, für die Zeichen 301 StVO (Vorfahrt) an Kreuzungen oder  
Einmündungen angeordnet ist und eine erheblich über dem Durchschnitt liegende  
Beanstandungsquote in Tempo 30 Zonen besteht. Die stadtweite durchschnittliche

Beanstandungsquote betrug zuletzt 12,7 %. Für die St.-Cajetan-Straße weisen Probemessungen zur morgendlichen Hauptverkehrszeit Beanstandungswerte von 14 % auf und in der abendlichen Hauptverkehrszeit ist von 20 % auszugehen. In dieser Straße besteht aber keine Vorfahrtbeschilderung, so dass entsprechend dem Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 11.06.2002 keine Markierung in Frage kommt.

Allerdings ist vom Kreisverwaltungsreferat vorgesehen, die Beschilderung am Beginn der Tempo 30 Zone durch ein beidseitiges Aufstellen der Verkehrszeichen weiter zu verdeutlichen. Mit der damit erzielten „Torbogenwirkung“ wird der Beginn der Tempo 30 Zone in der St.-Cajetan-Straße noch deutlicher wahrgenommen.

Trotz aller Einschränkungen bei der Durchführung von Radarmessungen in der St.-Cajetan-Straße wegen der starken Beparkung, wird diese Straße von der Kommunalen Verkehrsüberwachung im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten weiterhin zu Geschwindigkeitskontrollen angefahren.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Brannekämper, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Straßenverkehr, Frau Stadträtin Nallinger, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## II. Antrag des Referenten

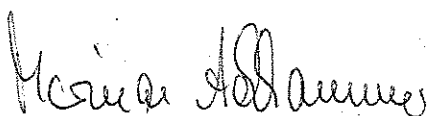
1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) mit dem Ergebnis – bessere Kenntlichmachung der Tempo 30 Zone St.-Cajetan-Straße durch Errichtung einer beidseitigen Beschilderung am Beginn der Zonenregelung - wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 08-14 / E 01338 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 03.05.2012 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## III. Beschluss nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent



Marina Achhammer



Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

I. BV-Empf. Nr. 1338 vom 03.05.2012

II. Info Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Direktorium - HA II/V 2

An das Polizeipräsidium München

An das Baureferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

**V. An das Direktorium - HA II/V 2**

- Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 16 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

**VI. Mit Vorgang zurück zum  
Kreisverwaltungsreferat HA III  
zur weiteren Veranlassung**

Am . . . . .  
Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Anlage

Bürgerversammlung des ... Stadtbezirkes am 3. 5. 20012

15

Bitte Formblatt vollständig und gut leserlich ausfüllen und umseitige Erläuterungen beachten!






Antrag (zur Abstimmung)

Anfrage/Anliegen

Möchten Sie mündlich vortragen?

ja

nein

	Vorname: 	Staatsangehörigkeit: DEUTSCH
	PLZ, Ort: 	Telefon: (Angabe freiwillig) 

Wohnen Sie im Stadtbezirk?

ja

nein

Haben Sie einen Gewerbebetrieb bzw. eine berufliche Niederlassung im Stadtbezirk?

ja

nein

Sind Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Antragsdaten – auch im Internet – einverstanden?

ja

nein

Diskussionsthemen in Stichworten:


1. 30er ZONE
- 2.
- 3.

Text des Antrages / der Anfrage / des Anliegen:

ICH BEANTRAGE EINE BODENMARKIERUNG  
 (30 km/h) AN DER EINFAHRT ST. CAJETAN-STR  
 VON DER ~~RENN~~ MARTIN-STR + BALAN STR  
 + AUF DER HÖHE EINGANG KUSTERMANN PARK

Begründung:

GESCHWINDIGKEIT MEIST ÜBER HÖHT,  
 KEINE KONTROLLMESSUNG MÖGLICH

Unterschrift 

Raum für Vermerke des Direktoriums – Bitte nicht beschriften

- ohne Gegenstimme angenommen
- mit Mehrheit angenommen
- ohne Gegenstimme abgelehnt
- mit Mehrheit abgelehnt